

T e x t

zum Bebauungsplan Nr. 13 (Henstedter Weg) der Gemeinde Harksheide

1.0 Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsblatt (Anlage C), die Eigentumsverhältnisse aus dem Eigentümerverzeichnis (Anlage D) zu ersehen.

2.0 Zulässige Nutzung der Grundstücke

2.1 Wohngebiete

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch Eintragung der geplanten Bebauung im Plan festgelegt.

Abweichungen von den Gebäudebegrenzungen sind nur dort zugelassen, wo diese gestrichelt dargestellt sind.

2.2 Garagen und Einstellplätze

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch Eintragung der geplanten Garagen und Einstellplätze festgelegt.

3.0 Gestaltung der baulichen Anlagen

3.1 Gebäudehöhen und -querschnitte

3.11 Sockelhöhe max 0,60 m

3.12 Geschosshöhe $\leq 3,00$ m, ausgenommen Läden

3.2 Dachneigungen

Satteldächer $\leq 30^\circ$ mit Pfannendeckung, Traufen quer zur Zeilenrichtung, flache Garagendächer.

3.3 Baustoffe

Außenwände: Putzflächen, Ausnahmen zur Auflockerung sind zulässig.

3.4 Farbgebung

Nach Farbplan, der mit dem Bauamt und der Gemeinde abzustimmen ist.

3.5 Gartengestaltung

Die Gärten in der Wohnsiedlung sind als Ziergärten zu gestalten und zu nutzen. Das Gelände um das SOS-Kinderdorf ist gem. Plan aufzuforsten.

3.6 Zäune

Die Einfriedigungen an der Straßengrenze sind von Fall zu Fall mit dem Bauamt abzustimmen. Die seitliche Abtrennung der Grundstücke untereinander hat durch lebende Hecken bis 1,00 m zu erfolgen, evtl. durch Stolperdraht max 0,50 m hoch.

3.7 Werbeanlagen

Jegliche Anbringung von Reklameschildern oder -buchstaben an Häusern oder in Gärten ist unzulässig. Ausnahmen sind lediglich zulässig für Schilder bis zu einer Größe von 30 x 40 cm für freiberuflich Tätige, Krankenkassen u.ä.

4.0 Versorgungseinrichtungen

4.1 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt durch ein zu errichtendes privates Wasserwerk.

4.2 Strom

Die Versorgung erfolgt durch die Schleswig mit Erdkabelleitungen.

4.3 Gas

Die Gasversorgung erfolgt durch die Hamburger Gaswerke (HGW)

5.0 Abwasser- und Fäkalienbeseitigung

Das Schmutzwasser wird in einem Hauptsammler eingeleitet, der in Richtung Norden (Henstedt) entwässert.

6.0 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die gemeindliche Müllabfuhr gem. Satzung.

7.0 Feuerlöscheinrichtungen

Es befindet sich ein Feuerlöschbrunnen an der Ulzburger Straße in der Höhe SOS-Kinderdorf und ein weiterer an der Einmündung Henstedter Weg/Ulzburger Straße.

Harksheide, den 30. November 1962



[Signature]
(Lange)
Bürgermeister

GEFÄHRLICH
GEMÄSS ERLAß
IX 766/2-313/62-75, 80/131
VOM 27. Okt. 1963
KIEL, DEN 27. Okt. 1963

Minister
für Soz. und Vertriebene
Land Schleswig-Holstein
[Signature]